

17.08.2022
Drucksache 123/22

Beschaffung und Lagerung von Dieselmotorkraftstoff im Tanklager Lünen;
 Außerplanmäßige Auszahlung und Aufwendung;
 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	19.09.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	20.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsamt
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	1.055.000 €

Beschlussvorschlag

Folgender, am 25.08.2022 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Herrn Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Es wird eine außerplanmäßige Auszahlungsermächtigung zur schnellstmöglichen Beschaffung von 500.000 Litern Dieselmotorkraftstoff in Höhe von 1.000.000 € erteilt.
2. Es wird eine außerplanmäßige Aufwandsermächtigung für die Lagerung von Dieselmotorkraftstoff in Höhe von 55.000 € für das restliche Jahr 2022 erteilt.

Sachbericht

Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Ukraine-Kriegs, die damit einhergehende Gasknappheit sowie die steigende Vulnerabilität der Versorgungsnetze und -wege in Verbindung mit der allgemeinen geopolitischen Lage haben es erforderlich gemacht, sich mit der Leistungsfähigkeit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kreis Unna zu beschäftigen. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen eines flächendeckenden Stromausfalles (als Kaskadeneffekt einer Gasmangellage) auf die Strukturen der Gefahrenabwehr beleuchtet.

Ein flächendeckender Stromausfall (auch über das Gebiet des Kreises Unna hinaus) würde unmittelbar zum Zusammenbruch der Kraftstoffversorgung der nichtpolizeilichen und polizeilichen Gefahrenabwehr im Kreis Unna führen, da keine bzw. nur einzelne notstromversorgten öffentlichen Tankstellen im Kreis Unna vorhanden sind und mithin eine Betankung der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, Ordnungsbehörden etc. nicht mehr möglich wäre. Nach Verbrauch der ggf. vorhandenen örtlichen Vorräte würde die Gefahrenabwehr im Kreis Unna vollständig zum Erliegen kommen. Da nach Expertenmeinung bei einem großflächigen Stromausfall nicht ausgeschlossen werden kann, dass die stabile Wiederherstellung der flächendeckenden Stromversorgung einen Zeitraum von deutlich länger als 72 Stunden in Anspruch nehmen würde, wurde – auch in Anlehnung an einschlägige Fachempfehlungen – von einem siebentägigen Planungszeitraum für die Vorhaltung von Kraftstoff ausgegangen.

Zur Erstellung eines umfassenden und praxistauglichen Kraftstoffkonzeptes wurden durch Mitarbeiter des Sachgebietes Bevölkerungsschutz zunächst die konzeptionellen Grundlagen, basierend auf den Säulen

- Bereitstellung und Einlagerung von (Diesel-)Kraftstoff,
- strategische Betankungsmöglichkeiten und
- Transportlogistik

entwickelt.

Anschließend wurden diese Überlegungen am 05.05.2022 den Kommunen als weiteren Trägern der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie der KPB Unna vorgestellt. Alle Beteiligten begrüßten das vorgestellte Konzept und meldeten ihre ungefähren Bedarfe. Der voraussichtliche Bedarf für 7 Tage aller an der Gefahrenabwehr im Kreis Unna beteiligten Behörden und Organisationen beträgt ca. 500.000 Liter Dieseldieselkraftstoff.

Parallel dazu erfolgten entsprechende Nachfragen bei den Aufsichtsbehörden, inwieweit durch Bund und Land eine Sicherstellung der Kraftstoffversorgung im Falle eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls bzw. bei einer allgemeinen Kraftstoffmangellage erfolgen könnte. Allerdings konnte bis heute nicht zufriedenstellend geklärt werden, ob und in welchen Zeiträumen auf die nach dem Erdölbevorratungsgesetz eingelagerten Reserven zurückgegriffen oder die erforderliche Transport- und Tanklogistik aufgebaut werden kann. Für eine Übersicht über das erarbeitete Tankkonzept wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Mit Erlass vom 29.07.2022 hat das Ministerium des Innern des Landes NRW die Kommunen dazu aufgefordert, zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit ihrer Einheiten und Einrichtungen Vorsorgemaßnahmen zu treffen; darunter auch die Überprüfung und Planung der Bevorratung von Kraftstoffen. Nicht zuletzt aufgrund der sich weiter zuspitzenden Situation am Energiemarkt und der weltpolitischen Entwicklungen hat der Verwaltungsvorstand am 17.08.2022 beschlossen, schnellstmöglich Dieseldieselkraftstoff in der o.g. Größenordnung zu beschaffen und im Tanklager Lünen zum Zwecke der sofortigen Verfügbarkeit einzulagern.

Der aktuell geltende »Tankrabatt«, eine vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 befristete Senkung der Energiesteuer auf Dieseldieselkraftstoffe von ca. 0,14 €, hat auf die Beschaffung des Kraftstoffes mit direkter

Einlagerung keine Auswirkung, da die Energiesteuer gem. § 8 Abs. 1 Energiesteuergesetz (EnergieStG) erst dadurch entsteht, dass Kraftstoff zum Zwecke des Verbrauchs aus dem Lager entnommen wird. Bei Beschaffung der Ware »im Tank« fällt keine Energiesteuer an, da es sich bei dem Tanklager der Fa. VARO um ein Steuerlager handelt und die Ware demzufolge unversteuert gelagert wird. Bei der Entnahme per TKW wird Energiesteuer fällig, die mittels Energiesteueranmeldung nachträglich entrichtet werden muss. Darüber hinaus gibt es konkrete Hinweise darauf, dass aufgrund sehr hoher Nachfrage die Lagerkapazitäten im Tanklager Lünen deutlich sinken und möglicherweise selbst unter Einhaltung maximal verkürzter Fristen eine Beschaffung und/oder Einlagerung nicht mehr möglich sein wird.

Einlagerung und Bereitstellung des Kraftstoffes sollen auf dem Hoheitsgebiet des Kreises Unna erfolgen, um einerseits stets lokal (ohne weiteren zeitlichen Verzug) Zugriff auf den vorgehaltenen Kraftstoff zu haben und andererseits den Kraftstoff gegen einen Zugriff von Dritten (z.B. durch Beschlagnahme) zu schützen. In Lünen-Gahmen befindet sich das Tanklager der Fa. Varo Energy GmbH, welche entsprechende Mengen Dieselkraftstoff bereitstellen und für den Kreis Unna einlagern kann.

Es liegt ein Angebot der Firma Varo Energy GmbH vom 15.08.2022 mit einem aktuellen Tagespreis von 1,29 € zzgl. MWSt. pro Liter Dieselkraftstoff vor. Hieraus würden sich Gesamtkosten für 500.000 Liter Dieselkraftstoff in Höhe von 767.550 € inkl. MWSt. ergeben. Die Ausgabeermächtigung ist auf einen Betrag von 1.000.000 € beschränkt, da bei einer Vergabe stets der aktuelle Tagespreis zugrunde gelegt werden muss, welcher zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht konkret beziffert werden kann. So kann eine Preissteigerung bis zu einem Literpreis von 2,00 €, die aufgrund der kurzfristigen Vergabe nicht zu erwarten ist, berücksichtigt werden.

Die buchhalterische Erfassung des Kraftstoffes erfolgt in der Bilanz als Umlaufvermögen. Bei einer Entspannung der Lage kann der Kraftstoff komplett oder in Teilen zum dann gültigen Tagespreis wieder an die VARO Energy Germany GmbH verkauft werden. Während die Beschaffung selbst zunächst ergebnisneutral erfolgt, würden bei einem Verkauf oder Entnahme durch Betankung je nach aktuellem Tagespreis Erträge bzw. Aufwendungen generiert. Die Lagerkosten selbst sind in jedem Falle Aufwendungen.

In Abstimmung mit der Stabsstelle RV und einem Fachanwalt für Vergaberecht ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb an die Firma Varo Energy GmbH auch vergaberechtskonform, da die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) und Nr. 3 der Vergabeverordnung (VgV) vorliegen. In diesem Zusammenhang wird auf die Begründung für die Vergabestelle als Anlage 2 verwiesen.

Daher ist es nunmehr erforderlich, im Haushaltsjahr 2022

- eine außerplanmäßige Auszahlung für Umlaufvermögen in Höhe von bis zu 1.000.000 €
- sowie außerplanmäßige Aufwendungen für die Lagerung in Höhe von 55.000 €

zu tätigen.

Anlagen

1. Sicherstellung der Kraftstoffversorgung im Krisenfall
2. Stellungnahme Vergabestelle